

Finanzamt

Steuernummer

2014

- Eingangsstempel -

Erklärung zur gesonderten Feststellung

- 1. des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen
- 2. des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

zum _____ 2014

Zelle		Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen		
2			
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
		Festzustellende Beträge	
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 3)		
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 5)		
6a	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr am _____ : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen , vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (lt. gesonderter Ermittlung)	48.230	
6b	Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA im laufenden Wirtschaftsjahr zum Stichtag _____ : Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 3)	48.230	
6c	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 5)		

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4, § 28 Abs. 1 Satz 4 KStG verlangt.

Zeile	Ermittlung	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
6d	Betrag lt. Zeile 6a		48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	48.165	48.135
8	Zeilen 8 bis 11: Nur für Betriebe gewerblicher Art Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA: Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzel-BgA		48.222	48.223	
9	Anpassung des Nennkapitals des zusammengefassten BgA: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131			
10	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–		
11	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			–	+
12	Zwischensumme				
13 bis 16 frei	Nicht in den Fällen, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (vgl. Zeile 39b)				
17	Maßgeblicher Gewinn bzw. Jahresüberschuss des laufenden Wirtschaftsjahres gem. Tz. 22 i.V. mit Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung (wenn negativ: Null eintragen)	48.224			
18	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Abzgl. Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 08.08.2005 (BStBl I S. 831) (höchstens Betrag lt. Zeile 17) Bei Eigenbetrieben: Abzgl. der Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahres, deren Überführung in den allgemeinen Haushalt noch nicht beschlossen wurde und die auch nicht ohne einen entsprechenden Beschluss tatsächlich an die Trägerkörperschaft zur allgemeinen Verwendung geleistet wurden	–	48.247		
19 und 20 frei	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Im Wirtschaftsjahr für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes aufgelöste Rücklagen Bei Eigenbetrieben: Im Wirtschaftsjahr – beschlossene Überführung von Gewinnen aus früheren Wirtschaftsjahren in den allgemeinen Haushalt oder – tatsächlich erfolgte Überführung solcher Gewinne ohne vorhergehenden Beschluss		48.161		
21 und 22 frei	Zwischensumme: als ausgeschüttet geltender Gewinn				
24	Abzug des Betrages lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 12 Spalte 4	–		–	
26	Verbleibender Betrag				
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 26 und/oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 12 Spalte 3	–	–		
28	Abzug des übersteigenden Betrages			–	
29	Zwischensumme				
30 und 31 frei	Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist				
31a	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wirtschaftsjahres	48.162			
31b	Abzug des Betrages lt. Zeile 31a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 29 Spalte 4	–			
31c	Verbleibender Betrag				
31d	Abzug des Betrages lt. Zeile 31c und/oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 29 Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4	–	–	+	
31e	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
				5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen				
31e	Zwischensumme (Übertrag)			
	Zeilen 32 bis 37: Nur für Betriebe gewerblicher Art: Herabsetzung des Nennkapitals (ohne Fälle i. S. der Zeile 51) oder Auflösung des BgA; Rückzahlung des Nennkapitals			
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (bei Auflösung: gesamtes Nennkapital)	48.134		
33	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 32	48.139		
34	Abzug des Betrages der Kapitalherabsetzung vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	48.176	+	-
35	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)	48.137		
36	Verbleibender Betrag Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
37	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	
38	Zwischensumme			
	Zeilen 38a bis 39a: Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist			
38a	Steuerbilanzgewinn/Steuerbilanzverlust (ggf. geschätzt lt. Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002, BStBl I S. 935) des laufenden Wirtschaftsjahres: vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben / wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft		48.163	+/-
38b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: - In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres	48.169	+	
38c	- Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft	48.221	+	
39	Im laufenden Wirtschaftsjahr geleistete sonstige Einlagen	48.164	+	
39a	Im laufenden Wirtschaftsjahr gewinnwirksam gebuchte Einlagen		48.148	-
39b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Eigenkapitalveränderungen (z. B. in Rücklagen eingestellter Gewinn; nicht jedoch der an die Träger-Körperschaft abgeführte Gewinn) in Wirtschaftsjahren, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (mit Ausnahme der in Zeile 21 einzutragenden Beträge) - einzutragen in Spalte 3. Ein Steuerbilanzverlust ist zusätzlich in Spalte 4 einzutragen.	48.227	48.228	-
40	Zwischensumme			
41 bis 46 frei	Zeilen 47 bis 54b: Nur für Betriebe gewerblicher Art			
47	Sonstige Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (ohne Fälle i. S. der Zeile 9): Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115		
48	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch		-	
49	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		-	+
50	Zwischensumme			
51	Nur bei BgA, die mit anderen BgA zu einem neuen einheitlichen BgA zusammengefasst wurden, und in den Fällen der Zeile 54b und 56: Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals: Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.136		
52	Abzug des Sonderausweises; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen		+	-
53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132		
54	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
54a	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
				5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen				
54a	Zwischensumme (Übertrag)			
54b	Im Falle der Einbringung eines gesamten BgA in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft: Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	-
55	Zwischensumme			
55a	Im Falle der Einbringung eines gesamten BgA oder eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft: Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen		48.154	
55b	Abzug des Betrages lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 55 Spalte 4		-	
55c	Verbleibender Betrag			
55d	Abzug des Betrages lt. Zeile 55c oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 55 Spalte 3		-	
55e	Abzug des übersteigenden Betrages		-	
55f	Zwischensumme			
56	Bei Abspaltung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von _____ % bzw. _____		48.341 (Zähler) 48.113 48.342 (Nenner)	
57	Zwischensumme			
58	Zeilen 58 bis 64: Nur für Betriebe gewerblicher Art: Bei Abspaltung: Anpassung an das Nennkapital des übertragenden BgA, Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung		48.118	
59	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		-	
60	Zwischensumme			
61	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch		-	
62	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			+
63	Zwischensumme			
64	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG und Erhöhung der Neurücklagen		-	+
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (der Betrag lt. Spalte 3 ist zu übertragen nach Zeile 5; der Betrag lt. Spalte 5 ist zu übertragen nach Zeile 6)			
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen				EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 33, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a			
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37 Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)			-
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG ¹⁾ erfüllt sind			
69	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 68 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt			

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 € im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 € im Wirtschaftsjahr.